

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	08	11.03.2022	

Beschluss/Antrag:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	390.374,40
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 390.807,05
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-432,65
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-432,65
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.067,40
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-410.909,93
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-28.842,53
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00

2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-28.842,53
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-28.842,53
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	342.358,99
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-28.842,53
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	313.521,20
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	321.490,50
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	321.490,50
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	13.650,00
3.12	Verbindlichkeiten	307.840,50
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	321.490,50

Das Jahresergebnis von -432,65 Euro wird den Verbindlichkeiten aus der Verbandsumlage entnommen, deren Bestand sich dadurch von 271.495,13 Euro auf 271.062,48 Euro reduziert.

gez. Prof. Dr. Würzner

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht durch die Stadtkämmerei der Stadt Mannheim erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim hat den Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung das Ergebnis feststellen kann.

Der Jahresabschluss 2020 ist dieser Vorlage als Anlage 1 und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes als Anlage 2 angeschlossen.



Jahresabschluss

des Nachbarschaftsverbands
Heidelberg – Mannheim

2020

STADTMANNHEIM²

Finanzen, Steuern,
Beteiligungscontrolling



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Bilanz zum 31. Dezember 2020	4
2 Ergebnisrechnung 2020	4
3 Finanzrechnung 2020	5
4 Anhang	6
4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
4.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	6
4.2.1 Anlagevermögen	6
4.2.2 Privatrechtliche Forderungen	6
4.2.3 Rückstellungen	7
4.2.4 Verbindlichkeiten	7
4.3 Erläuterungen zur Bilanz	8
4.3.1 Aktiva	8
4.3.1.1 Finanzvermögen	8
4.3.1.2 Abgrenzungsposten	8
4.3.2 Passiva	9
4.3.2.1 Eigenkapital	9
4.3.2.2 Rückstellungen	9
4.3.2.3 Verbindlichkeiten	9
4.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	10
4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	11
4.6 Entgeltfreie Überlassungen	11
4.7 Verbandsversammlung und Verbandsvorsitz	11
5 Übersichten	13
5.1 Forderungsübersicht	13
5.2 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	14
5.3 Übersicht der Vertreter in der Verbandsversammlung	15
5.3.1 Stimmberechtigte Vertreter in der Verbandsversammlung	15
5.3.2 Vertreter in der Verbandsversammlung mit beratender Stimme	17



6	Rechenschaftsbericht des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim	18
6.1	Strategien und Ziele	18
6.2	Jahresergebnis	19
6.2.1	Gesamtergebnisrechnung	19
6.2.2	Gesamtfinanzrechnung	20
6.3	Vermögens- und Kapitalstruktur	21
6.4	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung	21
6.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	22
6.6	Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	22
6.7	Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge	22
	Anlagen	23



Vorwort

Die Rechnungslegung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts seit dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes hat am 09.11.2012 einen entsprechenden Beschluss dazu gefasst. Die Rechnungslegung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim wird weiterhin als Sonderrechnung in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 2000) bei der Stadt Mannheim geführt.

Für die Abbildung der kassenwirksamen Geschäftsprozesse wurde zum 01.01.2012 für den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim eine eigenständige Bankverbindung eingerichtet. Die Kassenbestandsverzinsung erfolgt seit dem 01.01.2012 im Rahmen des Cash-Pools der Stadt Mannheim.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Rechnungen (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) sowie nicht mit dem Vorjahr vergleichbare Positionen ergaben sich im Haushaltsjahr 2020 nicht.



1 Bilanz zum 31. Dezember 2020

Die Bilanz wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMK II/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Bilanzwerte werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 321.490,50 Euro ab (Bilanzsumme Vorjahr: 342.363,73 Euro). Die vollständige Bilanz nach § 52 GemHVO in der Mindestgliederung der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen ist als Anlage „Bilanz“ beigefügt.

2 Ergebnisrechnung 2020

Die Ergebnisrechnung wurde auf der Grundlage des Kontenrahmens IMK II/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Beträge in der Gesamtergebnisrechnung werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 390.374,40 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 390.807,05 Euro ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2020 nicht entstanden. Das Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 432,65 Euro aus.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ beigefügt.

Hinzuzufügen ist, dass die in der Gesamtergebnisrechnung aufgeführten nachrichtlichen Zeilen 25 bis 37 (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen) für den Nachbarschaftsverband nicht relevant sind und daher die Werte mit 0,00 Euro abgebildet werden. Aufgrund der Finanzierungsform des Nachbarschaftsverbandes werden die Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Ergebnisrechnung bei den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern abgebildet.



3 Finanzrechnung 2020

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der aus dem Buchungssystem ausgeleiteten Finanzrechnung beträgt normalerweise 0,00 Euro. Begründet ist dies dadurch, dass die liquiden Mittel des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim im Cash Pool der Stadt Mannheim angelegt sind. Diese bei der Stadt Mannheim angelegten Gelder stellen Forderungen des Nachbarschaftsverbandes gegenüber der Stadt Mannheim dar und werden in der Bilanz als solche ausgewiesen. In der Finanzrechnung 2020 wird, verursacht durch ein verspätetes Clearing der Sparkasse im Rahmen des Cash Pool, ein negativer Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -6,70 Euro ausgewiesen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene negative Wert stimmt mit dem Wert auf dem Kontoauszug zum 31.12.2020 überein. In der Bilanz wurde der negative Bankbestand passiviert, so dass die Bilanzposition 1.3.8 „Liquide Mittel“ zum 31.12.2020 0,00 Euro beträgt.

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ beigefügt.

Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Beträge in der Gesamtfinanzrechnung werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.



4 Anhang

4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für den Jahresabschluss 2020 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) entnommen.

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die der Stadtkämmerei Mannheim bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2020 (10.06.2021) bekannt waren.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg IMK II/2, sowie der hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen zum Kernhaushalt der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim.

4.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

4.2.1 Anlagevermögen

Das Inventurvereinfachungsverfahren nach § 38 Abs. 4 GemHVO wird für bewegliche Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro netto je Einzelfall und für immaterielle Vermögensgegenstände angewandt. Entsprechende Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung als ordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

4.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Forderungen werden zum Nennwert (Nominalwert) einzeln bewertet. Unter der Bilanzposition „privatrechtliche Forderungen“ werden auch die sonstigen Forderungen sowie die Zahlungsansprüche aus dem Cash Pool aufgeführt.



4.2.3 Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen wurden gem. § 41 GemHVO Wahrrückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden in der Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag). Auf eine Einbeziehung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen wurde verzichtet, da entsprechende objektive Hinweise für eine Kostensteigerung für die gebildeten Rückstellungen nicht vorliegen und dies einer sachgerechten Bewertung nicht entgegensteht. Eine Abzinsung der Rückstellungen wurde nicht durchgeführt, da es sich bei den gebildeten Rückstellungen um kurz- bis mittelfristige Rückstellungen handelt. Das bedeutet, dass mit der Inanspruchnahme der Rückstellungen innerhalb von fünf Jahren gerechnet werden kann und daher auf eine Abzinsung verzichtet werden darf.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem tatsächlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unter diese Bilanzposition fallen auch Verbindlichkeiten aus Zahlungsverpflichtungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim.



4.3 Erläuterungen zur Bilanz

4.3.1 Aktiva

4.3.1.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzvermögen	Wert 31.12.2020 in Euro	Wert 31.12.2019 in Euro	Veränderungen in Euro
Forderungen an die Stadt Mannheim (Cash-Pool Geldanlagen)	313.527,90	342.363,73	-28.835,83
Forderungen an die Gemeinde Nußloch	7.962,60	0,00	7.962,60
Gesamt	321.490,50	342.363,73	-20.873,23

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim nimmt am Cash-Pool der Stadt Mannheim teil. Die überschüssigen liquiden Kassenmittel werden somit tagesgenau dem Cash Pool zugeführt und entsprechend verzinst. Hierdurch beläuft sich der Bestand des Bankkontos bei der Sparkasse Rhein-Neckar Nord zum Bilanzstichtag 31.12. üblicherweise auf 0,00 Euro. Die Forderungen aus dem Cash Pool können daher als liquide Mittel (Bilanzposition 1.3.8) betrachtet werden, sind aber bilanziell als Forderung auszuweisen. Hinsichtlich des in 2020 negativen Bankbestandes wird auf die Ausführungen in Kapitel 3 verwiesen.

Der Forderungsbestand Cash Pool verringert sich hauptsächlich durch den Finanzierungsbedarf aufgrund des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen (vgl. Kapitel 6.2.2) um 28.835,83 Euro.

Die Verbandsumlage des Jahres 2020 der Gemeinde Nußloch in Höhe von 7.962,60 Euro wurde im Januar 2021 bezahlt.

Wertberichtigungen infolge von drohenden Forderungsausfällen waren für das Haushaltsjahr 2020 nicht vorzunehmen.

4.3.1.2 Abgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren in 2020 nicht zu bilden.



4.3.2 Passiva

4.3.2.1 Eigenkapital

Nach § 3 Abs. 1 Nachbarschaftsverbandsgesetz i.V.m. § 19 GKZ kann der Nachbarschaftsverband von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen des Nachbarschaftsverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Von dieser Möglichkeit macht der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Gebrauch. Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim darf somit kein eigenes Vermögen bilden und verfügt daher über ein Basiskapital und über Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro. Aufgrund dieser Finanzierungsform des Nachbarschaftsverbandes über Umlagen kann eine Zuführung oder Entnahme zu oder aus den Rücklagen (Eigenkapital) nicht erfolgen. Die Überschüsse der Ergebnisrechnung sind als Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern auszuweisen. Ein Jahresfehlbetrag vermindert diese Verbindlichkeit.

4.3.2.2 Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Es handelt sich hierbei um Schulden, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen zum einen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und zum anderen der wirklichkeitsgetreuen Ausweisung von Schulden in der Bilanz.

Die Rückstellungen haben sich im Jahr 2020 wie folgt verändert:

Rückstellungen	Anfangsbestand zum 01.01.2020 in Euro	Inanspruchnahme 2020 in Euro	Auflösung 2020 in Euro	Zuführung 2020 in Euro	Endbestand zum 31.12.2020 in Euro
Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse	12.350,00	4.305,60	344,40	5.950,00	13.650,00

In dieser Rückstellungsart werden die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling der Stadt Mannheim, für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sowie für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigt.

4.3.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Nachbarschaftsverbandes setzen sich aus der Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus der Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten zusammen.

Durch nachträgliche Buchungen im Kalenderjahr 2021, die entsprechend dem Leistungszeitpunkt dem Jahr 2020 aufwandswirksam zuzuordnen waren, sind Verbindlichkeiten aus Liefere-



rungen und Leistungen in Höhe von 1.519,40 Euro und Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 35.251,92¹ Euro auszuweisen, die sich im Wesentlichen aus Abrechnungen der Stadt Mannheim begründen.

Aufgrund der Finanzierungsform des Nachbarschaftsverbandes über Umlagen, sind die Überschüsse der Ergebnisrechnungen als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim abzubilden (betrifft Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten). Fehlbeträge in den Ergebnisrechnungen sind ebenfalls diesen Verbindlichkeiten zuzurechnen. Ein Jahresüberschuss führt aus diesem Grund zur Erhöhung und ein Jahresfehlbetrag zur Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern.

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim hatte Rücklagen im kameralen Jahresabschluss gebildet, die aus Umlagen finanziert wurden. Hierdurch ist ein Überschuss in der Eröffnungsbilanz in Höhe von 96.319,58 Euro entstanden, der als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern bei der Bilanzposition 4.6 auszuweisen ist. Durch die Jahresergebnisse der Jahre 2012 und 2019 erhöhte sich zunächst dieser Wert auf 271.495,13 Euro. Das negative Jahresergebnis 2020 in Höhe von 432,65 Euro verringert diese Position, so dass in der Summe 271.062,48 Euro zum Stichtag 31.12.2020 als sonstige Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern bilanziert werden.

Ferner sind Verbindlichkeiten aus einem verspätet durchgeführten Clearing der Sparkasse in Höhe von 6,70 Euro als Sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen, welche im Jahr 2021 in voller Höhe kassenwirksam erfüllt worden sind.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2020 beläuft sich somit auf 307.840,50 Euro.

4.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Kapitel 6.2.1) wird verwiesen.

Das Jahresergebnis von -432,65 Euro reduziert die Verbindlichkeiten aus der Verbandsumlage, deren Bestand sich dadurch von 271.495,13 Euro auf 271.062,48 Euro vermindert.

¹ Abstimmkonto 27990010



4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Kapitel 6.2.2) sowie auf die Erläuterungen zur Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss (Kapitel 5.2) wird verwiesen.

4.6 Entgeltfreie Überlassungen

Die Städte Heidelberg und Mannheim tragen die Personalkosten einschließlich der Sach- und Gemeinkosten für je einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Sach- und Gemeinkosten der Mitarbeiter nach Vereinbarung sowie Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten zur Durchführung der Verbandsversammlungen. Diese liegen 2020 bei einer Höhe von 216.400 Euro.

4.7 Verbandsversammlung und Verbandsvorsitz

Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 64 Vertreter/innen der Verbandsmitglieder. Eine Übersicht über die Vertreter der Verbandsmitglieder ist unter dem Kapitel 5.3 abgebildet. Die Zahl der Stimmen der Vertreter in der Verbandsversammlung beträgt insgesamt 100. Stimmberechtigt sind die Mitgliedsgemeinden; der Rhein-Neckar-Kreis hat eine beratende Stimme. Die Ermittlung und Verteilung der Stimmen auf die Mitgliedsgemeinden bestimmt sich nach § 6 Abs. 2 und 3 Nachbarschaftsverbandsgesetz.

Der Verbandsvorsitzende vertritt den Nachbarschaftsverband und ist Leiter der Verbandsverwaltung.

Vorsitzender für die Zeit vom 01.01.2020 bis 02.03.2020 war

Bürgermeister Jürgen Kappenstein
-Ketsch-

Allgemeine Stellvertreter des Vorsitzenden waren

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
-Heidelberg-

und

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
-Mannheim-



Aufgrund Beschlusses der Verbandsversammlung vom 02.03.2020 war Vorsitzender für die Zeit vom 02.03.2020 bis 31.12.2020

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
-Heidelberg-

Allgemeine Stellvertreter des Vorsitzenden waren

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
-Mannheim-

und

Bürgermeister Jürgen Kappenstein
-Ketsch-



5 Übersichten

5.1 Forderungsübersicht

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ergibt sich folgende Forderungsübersicht:

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zum 01.01. des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Mehr (+)/ weniger(-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	7.962,60	+7.962,60
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	342.363,73	313.527,90	-28.835,83
Summe aller Forderungen	342.363,73	321.490,50	-20.873,23



5.2 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen		Finanzrechnung	
			2020	2019
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹	-4,74	-3,76
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-28.842,53	72.202,19
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	28.840,57	-72.203,17
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	-6,70	-4,74
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ²	313.527,90	342.363,73
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	313.521,20	342.358,99
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	313.521,20	342.358,99
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	313.521,20	342.358,99
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	6.657,57	6.745,66

¹⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO)

²⁾ entspricht dem Konto 16919100 – Forderungen aus Cashpool-Geldanlagen –



5.3 Übersicht der Vertreter in der Verbandsversammlung

5.3.1 Stimmberechtigte Vertreter in der Verbandsversammlung

Mitglieds- gemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
Brühl	Herr Bürgermeister	Dr. Ralf	Göck
	Herr	Bernd	Kieser
Dossenheim	Herr Bürgermeister	David	Faulhaber
	Frau	Renate	Tokur
Edingen- Neckarhausen	Herr Bürgermeister	Simon	Michler
	Herr	Helmut	Koch
Eppelheim	Frau Bürgermeisterin	Patricia	Rebmann
	Frau	Renate	Schmidt
Heddesheim	Herr Bürgermeister	Michael	Kessler
	Herr	Rainer	Hege
Hirschberg	Herr Bürgermeister	Ralf	Gänshirt
	Frau	Monika	Maul-Vogt
Ilvesheim	Herr Bürgermeister	Andreas	Metz
	Herr	Günter	Tschitschke
Ketsch	Herr Bürgermeister	Jürgen	Kappenstein
	Herr	Michael	Kapp
Ladenburg	Herr Bürgermeister	Stefan	Schmutz
	Herr	Günter	Bläß
Leimen	Herr Oberbürgermeister	Hans	Reinwald
	Herr	Klaus	Feuchter
Nußloch	Herr Bürgermeister	Joachim	Förster
	Herr	Kay	Kettemann
Offersheim	Herr Bürgermeister	Jens	Geiß



	Herr	Roland	Seidel
Plankstadt	Herr Bürgermeister	Nils	Drescher
	Herr	Gerhard	Waldecker
Sandhausen	Herr Bürgermeister	Georg	Kletti
	Herr	Gerd	Schneider
Schriesheim	Herr Bürgermeister	Hansjörg	Höfer
	Frau	Fadime	Tuncer
Schwetzingen	Herr Oberbürgermeister	Dr. Rene	Pöttl
	Herr	Carsten	Petzold
Heidelberg	Herr Oberbürgermeister	Prof. Dr. Eckart	Würzner
	Herr	Dr. Nicola	Lutzmann
	Frau	Anita	Schwitzer
	Herr	Manuel	Steinbrenner
	Herr	Alexander	Föhr
	Herr	Adrian	Rehberger
	Herr	Wolfgang	Lachenauer
	Herr	Bernd	Zieger
Mannheim	Herr Oberbürgermeister	Dr. Peter	Kurz
	Herr	Stefan	Höb (ab 15.12.2020, vorher Reinhold Götz)
	Frau	Claudia	Schöning-Kalender (ab 15.12.2020, vorher Ralf Eisenhauer)
	Herr	Deniz	Gedik
	Frau	Nina	Wellenreuther
	Frau	Isabel	Cademartori
	Herr	Thorsten	Riehle
	Frau	Katharina	Funck
	Herr	Prof. Dr. Egon	Jüttner
	Herr	Alexander	Fleck



	Frau	Gabriele	Baier
	Herr	Wolfgang	Taubert (ab 28.07.2020, vorher Christopher Probst)
	Frau	Lea	Schöllkopf
	Herr	Prof. Dr. Achim	Weizel
	Herr	Patrik	Haermeyer
	Frau	Hanna	Böhm
	Herr	Bernd	Siegholt
	Herr	Volker	Beisel (ab 28.07.2020, vorher Dr. Birgit Reinemund)

5.3.2 Vertreter in der Verbandsversammlung mit beratender Stimme

Mitglieds- gemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
Rhein- Neckar-Kreis	Herr Landrat	Stefan	Dallinger
	Herr	Michael	Till
	Herr	Günther	Martin
	Frau	Elisabeth	Schröder
	Herr	Uwe	Sulzer



6 Rechenschaftsbericht des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

6.1 Strategien und Ziele

Der Nachbarschaftsverband fördert unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung die geordnete Entwicklung des Nachbarschaftsbereichs und wirkt auf einen Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hin.

Der Nachbarschaftsverband ist Träger der vorbereitenden Bauleitplanung.

Außerdem ist der Nachbarschaftsverband Träger öffentlicher Belange und bei der verbindlichen Bauleitplanung und sonstigen Planverfahren zu beteiligen (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die Verbandsmitglieder haben den Nachbarschaftsverband über sonstige Planungen und Maßnahmen, die mehrere zum Nachbarschaftsverband gehörende Gemeinden berühren, zu unterrichten und ihm jederzeit Auskunft zu erteilen. Der Nachbarschaftsverband soll auf eine Abstimmung der Planungen und Maßnahmen hinwirken.

Zentrales Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist der gemeinsame Flächennutzungsplan. Wesentliche Erfordernisse sind die interkommunale Steuerung der Siedlungsentwicklung, des Einzelhandels sowie die Landschaftsentwicklung.

Der Nachbarschaftsverband hat am 07.07.2020 das Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans abgeschlossen. Darüber hinaus wird ein sachlicher Teilflächenutzungsplan zur Standortsteuerung von Windenergieanlagen aufgestellt.

Fortlaufend werden punktuelle Änderungsverfahren des wirksamen Flächennutzungsplans durchgeführt.

Darüber hinaus fördert der Nachbarschaftsverband entsprechend seines gesetzlichen Auftrags die geordnete Entwicklung des Verbandsgebietes und wirkt auf den Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hin. Hierzu werden fortlaufend vielfältige sektorale Planungsthemen bearbeitet, die für die städtebauliche Entwicklung des Verbandsgebietes von Bedeutung sind.



6.2 Jahresergebnis

6.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum Ende des Haushaltsjahres 2020 mit folgendem Ergebnis ab:

	Haushaltsansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro (Verbesserung „+“, Ver- schlechterung „-“)
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	390.030,00	390.030,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	344,40	+344,40
Summe ordentliche Erträge	390.030,00	390.374,40	+344,40
Personalaufwendungen	-350.000,00	-342.061,19	+7.938,81
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-120.000,00	-8.229,30	+111.770,70
Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	0,00	-119,72	-119,72
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.000,00	-40.396,84	-396,84
Summe ordentliche Aufwen- dungen	-510.000,00	-390.807,05	+119.192,95
zzgl. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
abz. außerordentliche Aufwen- dungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-119.970,00	-432,65	+119.537,35

Die Erträge des Nachbarschaftsverbandes bestehen im Wesentlichen aus der Verbandsumlage. Die Höhe der Umlagen für das Jahr 2020 beträgt insgesamt 384.630,00 Euro und entspricht rd. 99 % der gesamten Erträge. Die geringfügigen Abweichungen zwischen Plan und Ist bei den Erträgen betreffen Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 344,40 Euro.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergaben sich Abweichungen zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis. Aufgrund externer Rahmenbedingungen kam es zu Verzögerungen bei den Flächennutzungsplanverfahren, so dass die für die weitere Bearbeitung notwendigen Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden. Auf diese Unsicherheiten wurde im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 bereits hingewiesen.

Zudem kam es zu nicht geplanten Aufwendungen für die Kontoführung i.H.v. 119,72 Euro (Kontoführungsgebühr).



Das Jahr 2020 schließt folglich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 432,65 Euro. Zur Deckung des Fehlbetrages wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.3.2.1 verwiesen.

6.2.2 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) abgebildet. Nicht zahlungswirksame Vorgänge z.B. Bildung von Rückstellungen fließen daher nicht in die Finanzrechnung ein. Zahlungswirksame Mehr- oder Mindererträge der Ergebnisrechnung führen in der Finanzrechnung entsprechend zu Abweichungen (Mehr- oder Minderzahlungen).

Die Gesamtfinanzrechnung (Finanzmittelbestand ohne haushaltsunwirksame Vorgänge) schließt zum Ende des Haushaltsjahres 2020 mit folgendem Ergebnis ab:

	Haushaltsansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro (Verbesserung „+“, Verschlechterung „-“)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.030,00	382.067,40	-7.962,60
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-510.000,00	-410.909,93	+99.090,07
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-119.970,00	-28.842,53	+91.127,47

Insgesamt erfolgten im Jahr 2020 mehr Auszahlungen als Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 28.842,53 Euro. Gedeckt wurde der Finanzierungsmittelbedarf durch die vorhandenen liquiden Mittel in Form der Geldanlage Cash Pool. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wird aufgrund des Kontenclearings üblicherweise in der Finanzrechnung mit 0,00 Euro ausgewiesen, da die vorhandenen Gelder im Rahmen des Cash Pool als haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (Auszahlung) in der Finanzrechnung gebucht werden. Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Forderungsbestand Cash Pool (vgl. Kapitel 3 und 4.3.1.1). Aufgrund des negativen Bankbestandes (vgl. Kapitel 3) werden jedoch -6,70 Euro im Haushaltsjahr 2020 als Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung ausgewiesen.



6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es sind keine entsprechenden Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6.6 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Die laufende Bearbeitung der Planungsthemen sowie die Bearbeitung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ sind hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ermittlungserfordernisse aufgrund externer Abhängigkeiten nicht sicher kalkulierbar. Im weiteren Planverfahren können sich Erfordernisse ergeben, die zu einer entsprechenden Änderung des Aufwandes führen können.

6.7 Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Es wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.3.2.1 Eigenkapital und 4.3.2.3 Verbindlichkeiten verwiesen. Es sind keine Fehlbeträge entstanden oder aus der Vergangenheit zu decken.

Mannheim,
Heidelberg, 5.7.21

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Vorsitzender

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
- Heidelberg -



6.3 Vermögens- und Kapitalstruktur

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim verfügt ausschließlich über Finanzvermögen. Auf der Aktivseite der Bilanz trat eine Minderung des Finanzvermögens gegenüber dem Vorjahr ein. Grund hierfür ist der reduzierte Forderungsbestand gegenüber der Stadt Mannheim aus dem Cash Pool, infolge höherer Auszahlungen als Einzahlungen im Jahr 2020.

Im Januar 2021 waren einige Eingangsrechnungen zu begleichen, die den Leistungszeitraum 2020 betrafen. Hierdurch waren in den Passiva Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.519,40 Euro und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 35.251,92² Euro auszuweisen. Aufgrund der besonderen Finanzierungsform über Umlagen verfügt der Nachbarschaftsverband über kein Eigenkapital. Infolge des in 2020 erwirtschafteten Jahresfehlbetrages in Höhe von 432,65 Euro haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim in gleicher Höhe verringert. Auf die Ausführungen im Kapitel 4.3.2.1 und im Kapitel 4.3.2.3 wird verwiesen.

6.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans im Hinblick auf die durch den Abzug der amerikanischen Streitkräfte frei werdenden Konversionsflächen wurde am 07.07.2020 abgeschlossen. Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wird fortlaufend bearbeitet.

Punktuelle Einzeländerungsverfahren sowie die Prüfung von Planungen anderer Träger (z.B. verbindliche Bauleitplanungen der Verbandsmitglieder) werden fortlaufend durchgeführt. Ein punktuelltes Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans wurde 2020 abgeschlossen.

Die informelle Bearbeitung für die Entwicklung des Verbandsgebiets bedeutsamer Planungsthemen erfolgt fortlaufend. Hierzu gehören zum Beispiel die Steuerung des Einzelhandels, Konzepte und Analysen zum Wohnungsbau, Aufbau einer Systematik zur Raumbearbeitung, verkehrliche Konzeptionen sowie die Standortsteuerung für Solaranlagen im Außenbereich.

² Abstimmkonto 27990010



Anlagen

Folgende Anlagen sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet:

- **Bilanz**
- **Gesamtergebnisrechnung**
- **Gesamtfinanzrechnung**

Bilanz 2020

Bilanz

Aktivseite	Geschäftsjahr 2020		Geschäftsjahr 2019		Passivseite	Geschäftsjahr 2020		Geschäftsjahr 2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Vermögen	321.490,50		342.363,73		1. Eigenkapital		0,00		0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00		1.1 Basiskapital		0,00		0,00
1.2 Sachvermögen	0,00		0,00		1.2 Rücklagen		0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00		0,00		1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses		0,00		0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00		0,00		1.2.2 Rückl. Überschüsse d. Sonderergebnisses		0,00		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00		0,00		1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		0,00		0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00		1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00		0,00		1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		0,00		0,00
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00		0,00		1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist		0,00		0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00		2. Sonderposten		0,00		0,00
1.2.8 Vorräte	0,00		0,00		2.1 für Investitionszuweisungen		0,00		0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00		0,00		2.2 für Investitionsbeiträge		0,00		0,00
1.3 Finanzvermögen	321.490,50		342.363,73		2.3 für Sonstiges		0,00		0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00		3. Rückstellungen		13.650,00-		12.350,00-
1.3.2 Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00		0,00		3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen		0,00		0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00		3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		0,00		0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00		0,00		3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerrückstellungen für Abfalldeponien		0,00		0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00		0,00		3.4 Gebührenüberschussrückstellungen		0,00		0,00
1.3.6 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.962,60		0,00		3.5 Altlastensanierungsrückstellungen		0,00		0,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	313.527,90		342.363,73		3.6 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften und Gewährl.		0,00		0,00
1.3.8 Liquide Mittel	0,00		0,00		3.7 Sonstige Rückstellungen		13.650,00-		12.350,00-
					4. Verbindlichkeiten		307.840,50-		330.013,73-

Aktivseite	Geschäftsjahr 2020 EUR	Geschäftsjahr 2019 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2020 EUR	Geschäftsjahr 2019 EUR
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	4.2 Vblk.aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2.2 SOPO für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	4.3 Vblk., die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.4 Vblk.aus Lieferungen und Leistungen	1.519,40-	1.956,27-
			4.5 Vblk.aus Transferleistungen	0,00	0,00
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	306.321,10-	328.057,46-
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	321.490,50	342.363,73	Bilanzsumme	321.490,50-	342.363,73-

Gesamtergebnisrechnung 2020

Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergebnis - Ansatz (Spalte 3-2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr	
		2019 EUR	1	2020 EUR	2 ¹⁾	2020 EUR	3	4	5 ²⁾	2019 EUR	6	7 ³⁾	2021 EUR	8 ⁴⁾			
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	390.030,00	390.030,00	390.030,00	390.030,00	390.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.222,83	8.222,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
9 +	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	183,80	183,80	0,00	0,00	344,40	344,40	344,40	0,00	0,00	0,00	344,40	0,00				
11 =	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1-10)	398.436,63	398.436,63	390.030,00	390.030,00	390.374,40	390.374,40	344,40	0,00	0,00	0,00	344,40	0,00				
12 -	Personalaufwendungen	289.444,33	289.444,33	350.000,00	350.000,00	342.061,19	342.061,19	7.938,81	0,00	0,00	0,00	7.938,81	0,00				
13 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.474,88	11.474,88	120.000,00	120.000,00	8.229,30	8.229,30	111.770,70	0,00	0,00	0,00	111.770,70	0,00				
15 -	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60,96	60,96	0,00	0,00	119,72	119,72	119,72	0,00	0,00	0,00	119,72	0,00				
17 -	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.662,54	46.662,54	40.000,00	40.000,00	40.396,84	40.396,84	396,84	0,00	0,00	0,00	396,84	0,00				
19 =	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12-18)	347.642,71	347.642,71	510.000,00	510.000,00	390.807,05	390.807,05	119.192,95	0,00	0,00	0,00	119.192,95	0,00				
20 =	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	50.793,92	50.793,92	119.970,00	119.970,00	432,65	432,65	119.537,35	0,00	0,00	0,00	119.537,35	0,00				
21 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergebnis - Ansatz (Spalte 3-2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr	
		2019 EUR	1	2020 EUR	2 ¹⁾	2020 EUR	3	4	2020 EUR	5 ²⁾	2019 EUR	6	2020 EUR	7 ³⁾	2021 EUR	8 ⁴⁾	
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	50.793,92	50.793,92	119.970,00-	119.970,00-	432,65-	119.537,35	119.537,35	0,00	0,00	0,00	119.537,35-	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)																
26	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	Umbuchung aus den Ergebniskonten in das Basiskapital (§23 Satz 4 GemHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

- 1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)
- 2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten
- 3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) – Ergebnis (Spalte 3)
- 4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen
- 5) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Gesamtfinanzrechnung 2020

Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungsübertragung nach	
		2019 EUR	1	2020 EUR	2 ¹⁾	2020 EUR	3	4	2020 EUR	5 ²⁾	2019 EUR	6	2020 EUR	7 ³⁾	2021 EUR	8 ⁴⁾	
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	390.030,00	390.030,00	390.030,00	390.030,00	382.067,40	7.962,60-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.962,60	0,00	0,00	0,00	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.222,83	8.222,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 =	Summe der Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit (Summe 1-8 ohne außerordtl. zahlungswirks. Erträge aus Vermögensveräuß.)	398.252,83	398.252,83	390.030,00	390.030,00	382.067,40	7.962,60-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.962,60	0,00	0,00	0,00	
10 -	Personalauszahlungen	269.818,75-	269.818,75-	350.000,00-	350.000,00-	357.966,86-	7.966,86-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.966,86	0,00	0,00	0,00	
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.474,88-	11.474,88-	120.000,00-	120.000,00-	8.229,30-	111.770,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.770,70-	0,00	0,00	0,00	
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	56,22-	56,22-	0,00	0,00	124,46-	124,46-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124,46	0,00	0,00	0,00	
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	44.700,79-	44.700,79-	40.000,00-	40.000,00-	44.589,31-	4.589,31-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.589,31	0,00	0,00	0,00	
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 10-15)	326.050,64-	326.050,64-	510.000,00-	510.000,00-	410.909,93-	99.090,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.090,07-	0,00	0,00	0,00	

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergebnis - Ansatz (Spalte 3-2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungsübertragung nach	
		2019 EUR	1	2020 EUR	2 ¹⁾	2020 EUR	3	4	2020 EUR	5 ²⁾	2019 EUR	6	2020 EUR	7 ³⁾	2021 EUR	8 ⁴⁾	
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nr. 9 u. 16) (siehe Fußnote 4)	72.202,19	1	119.970,00-	2 ¹⁾	28.842,53-	3	91.127,47	4	0,00	5 ²⁾	0,00	0,00	91.127,47-	7 ³⁾	0,00	8 ⁴⁾
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
22 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
23 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 18-22)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
28 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
29 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
30 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 24-29)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	
31 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 u. 30)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergebnis - Ansatz (Spalte 3-2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungsübertragung nach	
		2019 EUR	1	2020 EUR	2 ¹⁾	2020 EUR	3	EUR	4	2020 EUR	5 ²⁾	2019 EUR	6	EUR	7 ³⁾	2021 EUR	8 ⁴⁾
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 17 u. 31)	72.202,19	1	119.970,00-	2 ¹⁾	28.842,53-	3	91.127,47	4	0,00	0,00	0,00	0,00	91.127,47-	7 ³⁾	0,00	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
35	= Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 u. 34)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 32 u. 35)	72.202,19		119.970,00-		28.842,53-		91.127,47		0,00	0,00	0,00	0,00	91.127,47-		0,00	0,00
37	+ HH-unwirks. Einzahl. (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahlung angelegter Kassenmittel, Aufnahme Kassenkredite)	321.790,26				395.481,85											
38	- HH-unwirks. Auszahl. (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung Kassenmittel, Rückzahlung Kassenkredite)	393.993,43-				366.641,28-											
39	= Überschuss/Bedarf aus HH-unwirks. Einzahl. u. Auszahl. (Saldo aus Nr. 37 u. 38)	72.203,17-				28.840,57											
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (siehe Fußnote 5)	3,76-				4,74-											
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nr. 36 u. 39)	0,98-				1,96-											
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 40 u. 41) (siehe Fußnote 5)	4,74-				6,70-											
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00

- 1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)
- 2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten
- 3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) – Ergebnis (Spalte 3)
- 4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen
- 5) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen

STADT
MANNHEIM²

RECHNUNGS-
PRÜFUNGSAMT

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2020 des
Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim**

Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt: Frau Machner

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt
D 7, 2a-4
68159 Mannheim
Tel.: 0621-293-8839
Fax: 0621-293-8814
E-Mail: rechnungspruefungsamt@mannheim.de

Gendering:

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit haben wir möglichst die geschlechtsneutrale und ansonsten die in der Umgangssprache übliche männliche oder weibliche Form verwendet.

INHALT

1	Prüfungsauftrag	5
2	Prüfungsgrundlagen	5
3	Prüfungsunterlagen	5
4	Prüfungsumfang	6
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	6
5.1	Abwicklung des Vorjahresabschlusses	6
5.2	Jahresabschluss 2020	6
5.2.1	Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung	6
5.2.2	Aufstellung des Jahresabschlusses	7
5.2.3	Einhaltung des Haushaltsplanes	7
5.2.4	Verbandsumlage	8
5.2.5	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
5.2.6	Bilanz	9
5.2.6.1	Finanzvermögen	9
5.2.6.2	Eigenkapital	9
5.2.6.3	Rückstellungen	10
5.2.6.4	Verbindlichkeiten	10
5.2.7	Gesamtergebnisrechnung	10
5.2.8	Gesamtfinanzrechnung	10
6	Prüfung der Kassengeschäfte	11
7	Rechenschaftsbericht	11
8	Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss	11
8.1	Ertragslage	11
8.2	Vermögenslage	12
8.3	Cashflow	12
9	Abschließendes Prüfungsergebnis	14

ANLAGEN

Nr.

Jahresabschluss 2020 mit

1

- Bilanz zum 31.12.2020
- Gesamtergebnisrechnung 2020
- Gesamtfinanzzrechnung 2020
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Rechtliche Verhältnisse

2

1 Prüfungsauftrag

Beschluss des Gemeinderats der Stadt Mannheim vom 01.03.1993.

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (NBV) hat uns mit Schreiben vom 22.09.2021 gebeten den Jahresabschluss 2020 zu prüfen.

2 Prüfungsgrundlagen

Viertes Gesetz zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz)

Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Gemeinekassenverordnung (GemKVO)

VwV Produkt- und Kontenrahmen

Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)

Verbandssatzung des NBV

- in der jeweils geltenden Fassung -

Vereinbarung zwischen dem NBV und der Stadt Mannheim über die Erledigung der Planungs- und Verwaltungsaufgaben in der Fassung vom 25.11.2016.

3 Prüfungsunterlagen

Jahresabschluss 2020 mit

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Jahresabschluss 2019

Haushaltsplan 2020

Kassenanordnungen einschließlich begründender Unterlagen

Ausdruck der Buchungen des SAP-Systems P20 (NKHR, Finanzkreis 2000)

Akten des NBV

4 Prüfungsumfang

Der Jahresabschluss 2020 wurde im November 2021 geprüft.

Ferner wurden die Belege mit begründenden Unterlagen der Sachkonten stichprobenweise auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit geprüft.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2019 mit Datum vom 30.06.2020 ist am 06.11.2020 von der Versammlung festgestellt worden. Die Frist nach § 95b (1) GemO, wonach der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten aufzustellen und innerhalb eines Jahres festzustellen ist, wurde somit eingehalten. Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.03.2021 mitgeteilt (§ 95b Abs. 2 GemO).

5.2 Jahresabschluss 2020

5.2.1 Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung

Die Versammlung hat am 02.03.2020 nach §§ 11 und 12 der Verbandssatzung i. V. m. § 79 GemO die Haushaltssatzung für das HHJ 2020 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 14.05.2020 die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Die Haushaltssatzung wurde im Mannheimer Morgen sowie der Rhein-Neckar-Zeitung vom 02.06.2020 veröffentlicht und der Haushaltsplan nach § 81 (3) GemO an sieben Werktagen öffentlich ausgelegt.

Die Soll-Bestimmung zur rechtzeitigen Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung an die Rechtsaufsichtsbehörde (spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres) wurde nicht eingehalten (§ 81 Abs. 2 GemO). Die Haushaltssatzung wurde erst mit Schreiben vom 06.05.2020 dem Regierungspräsidium vorgelegt.

5.2.2 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat (hier: Verbandsversammlung) innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO i.V.m. § 18 GKZ). Der Jahresabschluss 2020 datiert vom 05.07.2021 und soll in der Verbandsversammlung am 17.01.2022 beschlossen werden. Dadurch wird die gesetzlich vorgeschriebene Jahresfrist zur Feststellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten. Der NBV macht hierfür Terminfindungsschwierigkeiten zwischen den Verbandsmitgliedern in Folge der seit letztem Frühjahr andauernden Corona-Pandemie verantwortlich.

5.2.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Gesamtergebnishaushalt

	Plan 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Unterschied ¹⁾ EUR
Umlagen	390 030	390 030	0
Kostenerstattungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	0	344	+ 344
Ordentliche Erträge	390 030	390 374	+ 344
Personalaufwendungen	350 000	342 061	+ 7 939
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120 000	8 229	+ 111 771
Zinsen u. ä. Aufwendungen	0	120	- 120
Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	40 000	40 397	- 397
Ordentliche Aufwendungen	510 000	390 807	+ 119 193
Gesamtergebnis	- 119 970	- 433	+ 119 537

1)+ = Verbesserungen; - = Verschlechterungen

Gesamtfinanzhaushalt

	Plan 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Unterschied ¹⁾ EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390 030	382 067	- 7 963
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	510 000	410 910	+ 99 090
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 119 970	- 28 843	+ 91 127
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 119 970	- 28 843	+ 91 127
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		342 364	
Kassenbestand		313 521	

1) + = Verbesserungen; - = Verschlechterungen

Die Abweichungen der Planansätze von den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss unter Nr. 6.2 - Jahresergebnis - zutreffend dargestellt und erläutert.

5.2.4 Verbandsumlage

Im HHJ 2020 ist die zur Deckung des Finanzbedarfs des NBV notwendige, in der Haushaltsatzung mit 384 630 EUR festgesetzte Verbandsumlage und der Kostenersatz für den wissenschaftlichen Mitarbeiter mit 5 400 EUR von den zahlungspflichtigen Gemeinden entsprechend den auf sie nach ihrem Stimmenanteil in der Verbandsversammlung entfallenden Anteilen (§ 6 Abs. 2 und 3 NVerbG und § 4 Verbandssatzung) richtig und rechtzeitig angefordert und vollständig beglichen worden.

5.2.5 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für das Haushaltsmanagement der Sonderrechnung wird das SAP-System ECC 6.0 Template Kommunalmaster Doppik eingesetzt. Das Dezernat I der Stadt Mannheim als zuständige Stelle hat das SAP-Verfahren nach § 6 GemKVO i.V.m. § 35 (5) Nr. 1 GemHVO freigegeben.

Die aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu dem Ergebnis geführt, dass eine ordnungsgemäße Abbildung der Geschäftsvorfälle in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht erfolgte. Die geprüften Buchungen sind ordnungsgemäß belegt.

5.2.6 Bilanz

5.2.6.1 Finanzvermögen

Die Geldanlagen des NBV werden unter der Position Finanzvermögen - Privatrechtliche Forderungen nachgewiesen, da sie insgesamt im Cash-Pool der Stadt Mannheim angelegt sind.

Der jeweilige Kassenbestand wird in den Abschlüssen der Stadtkasse separat ausgewiesen. Zinserträge konnten aufgrund der Marktlage in 2020 wie bereits im Vorjahr nicht realisiert werden.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2020 sind im Anhang zum Jahresabschluss (5.2 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss) mit 313 521,20 EUR korrekt ausgewiesen. Sie setzen sich aus dem Kassenbestand von 313 527,90 EUR im Cash-Pool und einem Negativsaldo von 6,70 EUR auf dem Girokonto des NBV (in Bilanzposition 4.6 - Sonstige Verbindlichkeiten enthalten) zusammen.

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Verbands werden von der Stadtkasse der Stadt Mannheim entgeltlich geführt.

5.2.6.2 Eigenkapital

Der NBV verfügt über kein Eigenkapital, da er sich über Umlagen nach § 19 GKZ finanziert und Überschüsse als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern auszuweisen sind.

5.2.6.3 Rückstellungen

Pflichtrückstellungen nach § 41 (1) GemHVO waren nicht zu bilden. Die Wahrrückstellungen nach § 41 (2) GemHVO für die Erstellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und für die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt in der Gesamthöhe von 13 650 EUR sind begründet.

5.2.6.4 Verbindlichkeiten

Durch die Einstellung des negativen Ergebnisses in die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern sind diese auf 271 062,48 EUR gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1 519,40 EUR und Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 35 251,92 EUR sind durch nachträgliche Buchungen im Kalenderjahr 2021 begründet. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Abrechnungen der Stadt Mannheim. Insgesamt sinken die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr auf 307 840,50 EUR.

5.2.7 Gesamtergebnisrechnung

Nach den geprüften Kassenanordnungen und Belegen sind die Geschäftsvorfälle korrekt gebucht und in der Ergebnisrechnung richtig abgebildet worden. Sie führen insgesamt zu einem Fehlbetrag von 432,65 EUR, der die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern entsprechend reduziert.

5.2.8 Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung in der Form der §§ 50 und 51 GemHVO (Anlage zum Jahresabschluss) enthält nicht den Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln. Der Ausweis ist dort mit dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Buchhaltungs-Programm-Version Kommunal-Master Doppik nicht möglich, da die liquiden Mittel im Cash-Pool der Stadt Mannheim als Forderung behandelt werden. Auf die Darstellungen in Nr. 5.2 (Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss) und 6.2.2 (Gesamtfinanzhaushalt) des Jahresabschlusses sowie 9.3 (Cash-flow) des Prüfungsberichts wird verwiesen.

6 Prüfung der Kassengeschäfte

Die Stadtkasse führt nach § 2 GemKVO i.V.m. Nr. 2.2 der Geschäftsanweisung für die Stadtkasse die Kassengeschäfte des NBV. Diese konnten aufgrund der im Frühjahr 2020 einsetzenden Pandemie im Berichtsjahr nicht durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden.

Im darauffolgenden Jahr erfolgte die Prüfung der Kassengeschäfte der Stiftung wieder im Rahmen der unvermuteten Prüfung der Stadtkasse am 11.05.2021.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

7 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 entspricht den Vorschriften der GemHVO (§ 54).

8 Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss

8.1 Ertragslage

Erträge /Aufwendungen	WJ 2020		WJ 2019		Ergebnisveränderung ¹⁾ TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umlagen	+ 390	100,0	+ 390	98,0	0
Kostenerstattungen	0	0,0	+ 8	2,0	- 8
Ordentliche Erträge	+ 390	100,0	+ 398	100,0	- 8
Personalaufwendungen	- 342	87,7	- 289	72,6	- 53
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 8	2,0	- 11	3,0	+ 3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 40	10,3	- 47	11,6	+ 7
Ordentliche Aufwendungen	- 390	100,0	- 347	87,2	- 43
Gesamtergebnis	0	0,0	+ 51	12,8	- 51

1) + = Verbesserungen; - = Verschlechterungen

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem WJ 2019 werden nachstehend erläutert:

Die Ordentlichen Erträge entsprechen mit einer geringfügigen Abweichung (– 8 TEUR) den Vorjahreswerten.

Die höheren Ordentlichen Aufwendungen (+ 43 TEUR) ergaben sich hauptsächlich durch höheren Personalaufwand aufgrund eines höheren Stellenbesetzungsgrades im Vergleich zum Vorjahr und der ab März 2020 eingetretenen Entgelterhöhung im Rahmen der letzten Tarifverhandlungen.

8.2 Vermögenslage

Den nachfolgenden Erläuterungen ist eine zusammenfassende Übersicht der Bilanz zum 31.12.2020 (Anlage 1) zugrunde gelegt:

Bilanzposten	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Aktiva						
Finanzvermögen						
- Privatrechtliche Forderungen	321	100,0	342	100,0	-	21
Bilanzsumme	321	100,0	342	100,0	-	21
Passiva						
Rückstellungen	13	4,0	12	3,5	+	1
Verbindlichkeiten	308	96,0	330	96,5	-	22
Bilanzsumme	321	100,0	342	100,0	-	21

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 21 TEUR (– 6 %) gesunken.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Mannheim (Kassenbestand im Cash-Pool) sinken aufgrund des Finanzierungsmittelbedarfs (Saldo aus Ein- und Auszahlungen). Infolgedessen reduzieren sich die Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern sanken in Höhe des negativen Jahresergebnisses (– 432,65 EUR) und betragen damit zum 31.12.2020 insgesamt 271 062,48 EUR. Da sich der NBV über Umlagen finanziert, können sie im NKHR nicht als Eigenkapital dargestellt werden, erfüllen aber die Funktion der Rücklagen im früheren kamerale Rechnungssystem.

8.3 Cashflow

Nachfolgend wird das Ergebnis der Finanzrechnung nach der indirekten Methode aus der Ergebnisrechnung und Bilanz hergeleitet:

	2020		2019
	EUR		EUR
Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	– 433	+	50 794
Zu-/Abnahme der Forderungen (ohne Forderungen aus Geldanlagen)	– 7 963		0
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+ 1 300	+	2 150
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten (ohne Vblk. gegenüber Verbandsmitgliedern)	– 21 742	+	19 253
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	– 28 838	+	72 197
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	342 359		270 162
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	313 521		342 359
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:			
Kassenbestand (Cash-Pool Geldanlagen)	313 528		342 364
Girokonto	– 7	–	5
	313 521		342 359

9 Abschließendes Prüfungsergebnis

Aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des NBV wird nach § 110 GemO bestätigt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Mannheim, 09.12.2021

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt



Schürmeier
Ltd. Verwaltungsdirektor

Rechtliche Verhältnisse

1 Allgemeine Angaben

Aufgrund § 1 (1) Nr. 1 des 4. Gesetzes zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz) vom 09.07.1974 wurde für den Nachbarschaftsbereich Heidelberg-Mannheim ab 01.01.1976 der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (NBV) errichtet. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mannheim. Das Verbandsgebiet umfasst die Gebiete der dem NBV angehörenden Städte und Gemeinden (Heidelberg, Mannheim, Brühl, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hirschberg, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Leimen, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Sandhausen, Schriesheim, Schwetzingen).

2 Satzung

Die Aufgaben des NBV sind in § 1 der Satzung (zuletzt geändert am 14.02.2007) aufgeführt. Der Verband ist insbesondere Träger der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan).

3 Organe

Organe des Verbandes sind

- die Verbandsversammlung
- die/der Verbandsvorsitzende.

In der Verbandsversammlung sind nach § 4 der Satzung alle Mitgliedsgemeinden stimmberechtigt. Der Rhein-Neckar-Kreis hat nur beratende Stimme. Die Zahl der Stimmen der Vertreter der Kernstädte und Umlandgemeinden in der Verbandsversammlung beträgt insgesamt 100.

Der NBV hat nach § 8 der Satzung eine(n) Verbandsvorsitzende(n) und zwei Stellvertreter/innen. Sie werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

In der Verbandsversammlung vom 21.05.2019 wurde Herr Bürgermeister Jürgen Kappenstein, Gemeinde Ketsch, zum Verbandsvorsitzenden für 2019 gewählt, nachdem der vorherige Vorsitzende Herr Bürgermeister Just am 13.05.2019 als Oberbürgermeister nach Weinheim gewechselt war.

In der Verbandsversammlung vom 02.03.2020 wurden für die Jahre 2020 und 2021 gewählt:

Verbandsvorsitzender	Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Stadt Heidelberg
Stellvertreter	Herr Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Stadt Mannheim
Stellvertreter	Herr Bürgermeister Jürgen Kappenstein Gemeinde Ketsch

4 Rechnungslegung

Für die Haushaltsführung des NBV ist das Gemeindefinanzrecht Baden-Württemberg maßgebend (§ 3 Abs. 1 Nachbarschaftsverbandsgesetz i.V.m. § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit - GKZ -). Ab dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Rechnungslegung des NBV nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR; Art. 13 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

5 Planung und Verwaltung

Nach § 10 Nr. 3 der Satzung kann der NBV eigene Bedienstete beschäftigen oder sich den Mitarbeiter/innen und sächlichen Verwaltungsmitteln eines Verbandsmitglieds gegen Kostenersatz bedienen. Das Nähere ist in der „Vereinbarung über die Erledigung der Verwaltungsaufgaben für den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim“ vom 02.03.2007 (geändert am 25.11.2016) geregelt. Danach werden die planerischen Fachaufgaben nach Weisung des/der Verbandsvorsitzenden von einer Planungsgruppe wahrgenommen, deren Leiter der von der Stadt Mannheim entsandte wissenschaftliche Mitarbeiter ist. Dieser ist gleichzeitig für die Abwicklung der Verwaltungsaufgaben verantwortlich. Die Stadt Mannheim stellt Mitarbeiter/innen und sächliche Verwaltungsmittel z.T. gegen Kostenersatz zur Verfügung.